



01. August 2020

VTZ Saarpfalz Corona Hygieneregeln – gültig ab 01.08.2020

1. Teilnahme

- ↳ Jeder Teilnehmer nimmt grundsätzlich auf eigenes Risiko teil und muss die unten genannten Regeln einhalten.
- ↳ Keine Teilnahme bei Symptomen einer Atemwegsinfektion.

2. Abstandsregeln

- ↳ Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten
- ↳ Bei Sportarten mit verstärktem Aerosolaustausch (z.B. Fitness, Spinning, Leichtathletik) ist ein Mindestabstand von 3 m einzuhalten.
- ↳ Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in festen Kleingruppen von bis zu 30 Personen auch in Kontakt-/Mannschaftssportarten zulässig.

3. Maximale Personenzahl (inkl. Übungsleiter) Trainingsgruppe

- ↳ Westpfalzhalle: 30
- ↳ Ignaz Roth Halle: 30
- ↳ Andere städtische Hallen: 25

4. Gruppenwechsel

- ↳ Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen.
- ↳ Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist einzuplanen
- ↳ Die Übungsleiter*innen haben vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sportstätten betreten.
- ↳ Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren
- ↳ Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- ↳ Auf zügiges Verlassen der Sportstätte ist hinzuweisen.
- ↳ Die folgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- ↳ Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings ist untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

5. Einteilung

- ↳ Die Trainingsgruppen, die in den Sportstätten trainieren sind feste Trainingsgruppen (Mannschaften).
- ↳ Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.



6. Personenkreis

- ↳ Im Trainingsbetrieb sollen die Überleiter*innen, so wie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden)
- ↳ Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden.
- ↳ Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

7. Kontaktdatenerfassung

- ↳ Von allen Personen, die an einem Vereinstraining als Sportler, Trainer oder Betreuer teilnehmen, müssen folgende Kontaktdaten erfasst werden: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort), telefonische Erreichbarkeit, Datum und Uhrzeit vom Beginn und Ende des Trainings.
- ↳ Die ausgefüllten Listen sind wöchentlich – per Mail – an die Geschäftsstelle der VTZ Saarpfalz (geschaeftsstelle@vtz-saarpfalz.de) zur Ablage zu senden.
- ↳ Die Daten sind zur Kontaktverfolgung im Rahmen der Pandemiebekämpfung dem Gesundheitsamt auf dessen Anfrage unverzüglich zu übermitteln
- ↳ Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen/vernichten.
- ↳ Trainingsteilnehmer, die zur Erfassung der zu erhebenden Daten nicht bereit sind, können nicht am Training teilnehmen.

8. Einlass

- ↳ Zum Betreten der Halle muss in der Westpfalzhalle der seitliche Eingang („Kapelle“) genutzt werden. In der Ignaz-Roth-Halle der Haupteingang
- ↳ Der Aufenthalt im Eingangsbereich ist auf das Nötigste zu reduzieren.
- ↳ Die Teilnehmer begeben sich direkt in den Bereich ihrer Trainingsgruppe (Hallenhälfte).
- ↳ Auf dem gesamten Weg bis in den Bereich der Trainingsgruppe sind bei entsprechender Frequentierung (d.h. sobald die Möglichkeit besteht, dass der Sicherheitsabstand von 1,5m unterschritten wird) Alltagsmasken sinnvoll.

9. Umkleide

- ↳ Die Umkleideräume in beiden Hallen sind geöffnet. Diese können unter Einhaltung der Abstands-, und Hygieneregeln genutzt werden. (Informationen erfolgt gesondert).

10. Toiletten:

- ↳ Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.

11. Reiniger / Desinfektionsmittel

- ↳ Wir empfehlen den Einsatz von fettlöslichem Reiniger (z.B. verdünntes Spülmittel) anstatt Desinfektionsmittel. Desinfektionsmittel kann Oberflächen von Geräten und Matten angreifen.
- ↳ Folgende Möglichkeiten der Beschaffung von Reiniger / Desinfektionsmittel für Oberflächen sind vorgesehen:
 - i. Beschaffung durch den Übungsleiter je nach individuellem Bedarf (empfohlener Weg).
 - ii. Beschaffung durch die jeweilige Abteilung
 - iii. Meldung des Bedarfs an die Geschäftsstelle. Diese sammelt die Bedarfe und organisiert dann die Beschaffung. Dieser Prozess kann 2-3 Wochen oder auch länger dauern.



12. Geräte / Matten

- ➔ Gerät sind nach dem Training reinigen oder desinfizieren.

13. Lüften

- ➔ Es ist regelmäßig zu lüften.
- ➔ Nach Möglichkeit die Fenster permanent geöffnet lassen.
- ➔ Jede Gruppe muss mind. 5 Minuten vor Trainingsende die Halle verlassen haben und lüften.

14. Verantwortlichkeiten

- ➔ Erster Ansprechpartner der VTZ Saarpfalz ist der geschäftsführende VTZ Vorstand (Klaus Biehl, Martin Grub und Pascal Wenzel).
- ➔ Verantwortlich für die Erstellung der Regeln sowie die stichprobenartige Kontrolle ist der geschäftsführende VTZ Vorstand (Klaus Biehl, Martin Grub und Pascal Wenzel))
- ➔ Verantwortlich für die Kommunikation der Regeln innerhalb der Abteilung sowie die stichprobenartige Kontrolle sind die jeweiligen Abteilungsleiter
- ➔ Beauftragte Person vor Ort zur Überwachung der Hygieneregeln sowie zur Kontaktdatenerfassung ist der anwesende Übungsleiter. Bei Verstoßen trotz Erinnerung können die jeweiligen Personen vom Training ausgeschlossen oder die Trainingsstunde beendet werden. Der Vorstand ist dann zu informieren.

15. Sonstiges

- ➔ Die gültige Corona-Verordnung von Rheinland-Pfalz sowie die Vergaben der Stadt Zweibrücken sind einzuhalten.
- ➔ Die Empfehlungen vom DOSB und der Verbände sollten beachtet werden.

Für den Vorstand der VTZ Saarpfalz

Klaus Biehl

Pascal Wenzel

Martin Grub

Kontaktdaten:

Klaus Biehl

Telefon: 0163 – 6977960
eMail: klaus.biehl@vtz-saarpfalz.de

Pascal Wenzel

Telefon: 0174 - 3208181
eMail: pascal.wenzel@vtz-saarpfalz.de

Martin Grub

Telefon: 0170 - 5872640
eMail: martin.grub@vtz-saarpfalz.de